

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 23. Oktober bis 21. November 2014
Vorprüfung vom 10. Februar 2016

Publikation im Amtsblatt ...
Publikation im amtlichen Anzeiger ...
Öffentliche Auflage vom ...

Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am ...
Beschluss des Grossen Gemeinderats publiziert im amtlichen Anzeiger vom ...

Präsident ... Sekretär

...
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Zollikofen,

Gemeindeschreiber ...

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**

Genehmigt durch das kantonale Amt für Wald

AUFLAGE

Gemeinde Zollikofen

Überbauungsordnung Nr. 30 «Wahlacker West»
mit Zonenplanänderung

Überbauungsplan 1:500

Die Überbauungsordnung besteht aus:
• Überbauungsplan
• Überbauungsvorschriften

weitere Unterlagen:
• Erläuterungsbericht
• Zonenplanausschnitt und Auszug Baureglement

8. März 2016
zollikofen/ueo «scherzinger»05549/4/5549_160308_al/dm/ph

Legende

Inhalte:

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- 1 Baubereich für Hauptbauten mit Begrenzung und Nummerierung
- Erschließungsfläche für den Langsamverkehr
- Erschließungsfläche für den motorisierten Verkehr
- Bereich für die Besucher- und Kundenparkplätze
- Grünbereich Waldabstand
- Umgebungsbereich
- \$ grösste Spielfläche nach Art. 46 BauV (ungefähre Lage und Abmessung)

Öffentliche Langsamverkehrsverbindung

halböffentliche Langsamverkehrsverbindung

Zu- und Wegfahrt zum Areal (ungefähre Lage)

Einstellhalleneinfahrt (ungefähre Lage und Abmessung)

Notzufahrt

Bäume (ungefähre Anzahl und Lage)

Abfallbereitstellungsplatz

Hinweise:

mögliche künftige Parzellierung

abbzubrechendes Gebäude

schützenswertes Objekt (Bauinventar)

erhaltenswertes Objekt (Bauinventar)

